

--- statuten20121126.tex 2013-10-04 02:08:45.638262163 +0200  
+++ statuten\_neu\_senat.tex 2013-10-31 20:24:48.744014595 +0100

@@ -66,18 +66,18 @@

\subsection{Sitz}

Der Sitz des Vereins ist Zürich.

\subsection{Zweck}

Der Verein bezweckt das Betreiben und die Förderung studentischer Dienstleistungen (wie zum Beispiel Filmvorführungen, Labore für analoge -und digitale Foto \& Filmbearbeitung, Radiostudio oder Internetzugang -und digitale Dienstleistungen die Studenten zu gute kommen).  
+und digitale Foto- und Filmbearbeitung, Radiostudio oder andere +digitale Dienstleistungen die Studenten zu Gute kommen).

Der Verein ist nicht gewinnorientiert sowie politisch und konfessionell neutral.

\subsection{Haftung}

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet einzig dessen Vermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

@@ -101,17 +101,17 @@

\subsection{Austritt}

Die Mitgliedschaft erlischt automatisch bei Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrages oder auf eigenes Verlangen jederzeit mit sofortiger Wirkung.

Durch den Austritt oder Ausschluss erlischt jeder Anspruch auf das -Vereinsvermögen und auf schon bezahlte Beiträge für Mitgliedschaft \& +Vereinsvermögen und auf schon bezahlte Beiträge für Mitgliedschaft und Nutzung der Dienstleistungen.

\section{Finanzen}

\subsection{Mittel}

Die finanziellen Mittel des Vereins bestehen aus:

@@ -130,52 +130,56 @@

Die Mitgliederbeiträge werden folgenden Personen erlassen:

\begin{liste}

\item

den Mitgliedern des Vorstandes

\item

den Rechnungsrevisoren und Ersatzrevisoren

+ \item

+ den Mitgliedern des Senats

\end{liste}

Die obengenannten Personen können den erlassenen Mitgliederbeitrag als -freiwillige Zuwendung trotzdem überweisen.  
+freiwillige Zuwendung trotzdem entrichten.

\section{Organe}

Die Organe des Vereins sind:

\begin{liste}

\item

die Vereinsversammlung

\item

der Vorstand

\item

die Rechnungsrevisoren

```
+ \item
+   der Senat
\end{liste}
```

## \section{Vereinsversammlung}

Die Vereinsversammlung ist das oberste Organ des Vereins.

### \subsection{Einberufung}

Vereinsversammlungen finden mindestens einmal pro Jahr statt und werden vom Vorstand einberufen.

Die Einberufung zur Vereinsversammlung sowie die Traktanden sind mindestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin auf der Internetseite des Vereins zu publizieren. Wird eine Änderung der Statuten oder die Auflösung des Vereins traktandiert, so muss die Vereinsversammlung -mindestens 28 Tage davor publiziert werden.  
+mindestens 28 Tage davor einberufen werden.

Verlangen mindestens ein Fünftel der Mitglieder eine Vereinsversammlung, so ist der Vorstand verpflichtet, innert zweier Monate nach Eingang des -Gesuches, eine Vereinsversammlung einzuberufen.  
+Gesuches eine Vereinsversammlung einzuberufen.

### \subsection{Wahlen und Abstimmungen}

Die Vereinsversammlung vollzieht ihre Wahlen und Abstimmungen mit dem Einfachen Mehr der abgegebenen Stimmen, falls nicht anders in den Statuten bestimmt.

Die Wahlen und Abstimmungen werden offen vorgenommen, sofern nicht ein @@ -195,23 +199,23 @@

```
\begin{liste}
\item
  Wahl des Protokollführers
\item
  Protokoll der letzten VV
\item
  Berichte des Vorstandes
\item
- Revisorenbericht und Entlastung des Quästors
+ Revisorenbericht und Entlastung des Vorstandes
\item
  Wahl des Vorstandes
\item
  Wahl des Präsidenten
\item
- Wahl von zwei Rechnungsrevisoren \& evtl. Ersatzrevisoren
+ Wahl von Rechnungsrevisoren und evtl. Ersatzrevisoren
\item
  Festsetzen des Budgets
\item
  Festsetzen der Mitgliederbeiträge
\item
  Änderungen oder Neufassungen von Statuten (falls gegeben)
\item
  Beschlussfassung über Rekurse (falls gegeben)
@@ -247,50 +251,96 @@
```

Die Vorstandsmitglieder berichten an jeder Vereinsversammlung über die geleisteten Arbeiten.

## \section{Rechnungsrevisoren}

### \subsection{Aufgabe}

-Die Rechnungsrevisoren kontrollieren die Jahresrechnung und erstatten  
+Die Rechnungsrevisoren kontrollieren die Rechnung und erstatten  
der Vereinsversammlung darüber schriftlich Bericht und stellen Antrag.

\subsection{Wahl}

Die Vereinsversammlung wählt zwei Rechnungsrevisoren. Die Versammlung kann Ersatzrevisoren wählen, welche bei Verhinderung eines Revisors dessen Aufgabe übernehmen können. Rechnungsrevisoren und Ersatzrevisoren dürfen nicht Mitglieder des Vorstandes sein.

+\section{Senat}

+

+\subsection{Zweck und Aufgabe}

+

+Der Senat besteht aus natürlichen Personen, die sich durch ihre Tätigkeit für den Verein besonders verdient gemacht haben.

+

+Der Senat steht dem Vorstand beratend zur Seite.

+

+Es ist die Aufgabe des Senats das Wissen und die Erfahrung seiner Mitglieder dem Verein zur Verfügung zu stellen.

+

+Eine weitere Aufgabe des Senats ist es die Geschichte des Vereins aufzuzeichnen und aktuellen Mitgliedern zugänglich zu machen. Er organisiert und pflegt Kontakte zwischen aktuellen und ehemaligen Mitgliedern des Vereins.

+

+\subsection{Zusammensetzung und Organisation}

+

+Der Senat konstituiert und organisiert sich selbst. Er kann sich als juristische Person konstituieren, zum Beispiel als Verein.

+

+Der Senat hält seine Organisation schriftlich fest und führt eine Liste seiner Mitglieder, den Senatoren.

+

+Drei oder mehr Mitglieder des SOSETH können dem Senat jemanden zur Aufnahme als Senator vorschlagen.

+

+Der Senat beschliesst über Aufnahme, Austritt und Ausschluss seiner Mitglieder eigenständig gemäss seinem Reglement. Hat der Senat keine Mitglieder, so kann der Vorstand diese ernennen.

+

+Der Senat informiert den Vorstand über Änderungen seiner Zusammensetzung oder Organisation.

+

+\subsection{SOSETH--Mitgliedschaft der Senatoren}

+

+Mitglieder des Senats sind automatisch auch Mitglieder des SOSETH, es sei denn sie wurden gemäss §2.2 aus dem SOSETH ausgeschlossen.

+

+\subsection{Finanzen}

+

+Der Vorstand kann der Vereinsversammlung ein Budget für den Senat vorschlagen. Dieses wird über die üblichen Vereinsorgane verwaltet, abgerechnet und revidiert.

+

+Der Senat kann darüber hinaus eigene Mittel verwalten.

+

\section{Auflösung des Vereins}

Die Auflösung des Vereins oder die Zusammenlegung mit anderen Organisationen erfolgt nach vorgängig traktandierter Diskussion an einer Vereinsversammlung.

Die Mittel des Vereins gehen im Falle einer Auflösung an einen Fonds der ETH zur Unterstützung von Studierenden.

\section{Inkrafttreten der Statuten}

-Diese Statuten wurden anlässlich der Generalversammlung vom

-\textsl{26. November 2012}

+Diese Statuten wurden anlässlich der Vereinsversammlung vom

```
+ \textsl{27. November 2013}
  genehmigt und treten ab diesem Datum in Kraft. Sie ersetzen die Statuten vom
- \textsl{14. Januar 2004}
- des Vereins bisher geführt unter dem Namen
- \textsl{Studentische Organisation für Selbsthilfe (SOSeth)}.
+ \textsl{26. November 2012}.
```

```
\vskip2cm
```

```
\begin{tabular}{p{7cm}p{7cm}}
- \hskip-1ex \textbf{Der Präsident} & \textbf{Der Qu"astor} \\
+ \hskip-1ex \textbf{Der Präsident} & \textbf{Der Quästor} \\
& \\
& \\
& \\
& \\
& \\
& \\
\hskip-1ex \textbf{Raphael Rotondari} & \textbf{Daniel B. Fasnacht} \\
\end{tabular}
```